

## **Bewirtschaftung des Einzelplans 400**

In den letzten Jahren wurden im Dezember nicht verausgabte Mittel im Einzelplan 400 über eine ZPL-Nachzahlung an die Jugendverbände weitergegeben. Für das Jahr 2021 gilt abweichend vom bisherigen Verfahren:

Alle am 01. Dezember nicht verausgabten Mittel werden aufgeteilt und zu jeweils

- 50% in eine ZPL-Nachzahlung und zu
- 50% in eine Erhöhung der finanziellen Ausstattung der Richtlinie „Unterfränkische Jugendarbeit startet durch – Sonderrichtlinie 2021“ investiert.